



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.117/001-Pr/1/99

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bankenaufsichts-
behördengesetzes (BABG) - Begutachtung
Schreiben des BMF vom 28. April 1999,
ZI 23 1009/11-V/14/99

Klausgraber

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

17. Mai 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Walter



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.117/001-Pr/1/99

An das
Bundesministerium
für Finanzen

Himmelfortgasse 4 - 8
1010 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bankenaufsichts-
behördengesetzes (BABG) -
Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 28. April 1999, ZI 23 1009/11-V/14/99, übermittelten Entwurfes eines Bankenaufsichtsbehördengesetzes (BABG) und erlaubt sich, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

Die im Vorblatt bzw den Erläuterungen zu § 80 BWG (= Art I Z 144) enthaltenen Hinweise, wonach sich die Neuregelung der Bankenaufsicht im Hinblick auf die vorgeschlagene Drittelung der Aufsichtskosten für den Bund weitgehend kostenneutral darstellen bzw keine Mehrbelastung bringen wird, entsprechen in dieser kursorischen Darstellung nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des BMF, wie sie unter BGBl I Nr 50/1999 veröffentlicht wurden.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

17. Mai 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Silberstein